

Gewerbeabfallverordnung

# Die ernüchternde Realität

Quelle: ©iStock.com/StamperPhotography



**30 Prozent Recyclingquote gibt die neue Gewerbeabfallverordnung vor. Die Erreichbarkeit der Quote wird schon seit langem bezweifelt. Jetzt zeigt der Bericht eines Entsorgers, wie begründet die Skepsis ist. Die in der Praxis erreichte Recyclingquote ist erschreckend niedrig.**

Ein Blick auf Mario Fiedlers Zahlen zeigt, wie realistisch die Vorgaben für das Recycling von gemischten Gewerbeabfällen sind. In Spalte 8 des Dokumentationsblatts für die Vorbehandlungsanlage in Dresden stehen die monatlichen Recyclingquoten für den Zeitraum Januar und Mai dieses Jahres. Ganz unten in der Summenzeile ist die durchschnittliche Recyclingquote der fünf Monate aufgeführt. Dort sollte eigentlich ein Wert um 30 Prozent stehen, so wie es die Gewerbeabfallverordnung fordert. Doch stattdessen steht dort 8,0 Prozent.

Das Schlimme an dieser Zahl ist nicht nur, dass sie meilenweit von der vorgeschriebenen Zielquote ist, sondern dass sie sogar noch niedriger ausfallen würde, wenn der Sperrmüll außen vor bliebe. Dann sei selbst eine Recyclingquote von nur 5 Prozent „extrem schwer“ zu erreichen, erklärte Fiedler Ende Juni bei einer Web-Konferenz der Deutschen Gesellschaft für Abfallwirtschaft (DGAW).

## „Recyclingquote kann nicht erfüllt werden“

Die Anlage, in der die Recyclingquoten ermittelt wurden, ist eine Vorbehandlungsanlage der Firma Fehr Umwelt Ost in Dresden. Fiedler ist dort Betriebsstättenleiter. Die Sortieranlage nach Gewerbeabfallverordnung hat eine Kapazität von 85.000 Tonnen pro Jahr. Im vergangenen Jahr war sie mit 25.500 Tonnen nur zum Teil ausgelastet. Auf dem Betriebsgelände steht außerdem eine Kanalballenpresse für maximal 25.000 Tonnen pro Jahr sowie eine Altholzverwertungsanlage mit einer Kapazität von 48.000 Jahrestonnen. Hinzu kommen ein Wertstoffhof sowie eine Metallverwertung (extern) und eine thermische Altholzverwertung für bis zu 58.000 Tonnen (ebenfalls extern).

Dass die Recyclingquote in der Praxis so niedrig ausfällt, hat nach Fiedlers Darstellung einen einfachen Grund: Die Gewerbekunden würden aus wirtschaftlichen Gründen viel selbst sortieren. Deshalb sei in dem Gewerbeabfall-Gemisch nur wenig Material für die stoffliche Verwertung enthalten. Fiedlers Fazit: „Die geforderte Recyclingquote kann unter den aktuellen Bedingungen definitiv nicht erfüllt werden.“

Mit dieser Einschätzung ist er nicht allein. Andere Branchenvertreter hatten in der Vergangenheit die maximal erreichbare Recyclingquote aus Gewerbeabfall-Gemischen mit 10 bis 15 Prozent beziffert. Im Interview mit 320° hatte der Abfallwirtschaftsprofessor Thomas Pretz schon vor einem Jahr die geforderte Recyclingquote von 30 Prozent als unrealistisch bezeichnet. Lediglich die vorgeschriebene Sortierquote von 85 Prozent scheint keine Probleme zu bereiten – im Werk Dresden erreichte Fehr zwischen Januar und Mai dieses Jahres eine Sortierquote von 96,1 Prozent.

Hinzu kommt, dass der Vollzug der neuen Gewerbeabfallverordnung offenbar nicht besser funktioniert als bei der alten Verordnung aus dem Jahr 2002. Und wenn kontrolliert wird, dann nicht beim Abfallerzeuger, dem Hauptadressaten der Verordnung, sondern bei den Entsorgern.

Unterm Strich fällt daher die Zwischenbilanz für die novellierte Gewerbeabfallverordnung dürftig aus. Weder stellt sich der erwünschte Recyclingerfolg ein noch wird die Verordnung besser vollzogen. Und auch die bürokratische Last ist offenbar groß. Der Dokumentationsaufwand, um die Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung zu erfüllen, sei „extrem hoch“, erklärte Fiedler.